

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/1133 –

Deutsche Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999

A. Problem

In den letzten Monaten hat sich das Ausmaß der Vertreibung und Deportation durch die Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien im Kosovo weiter gesteigert. Dies hat zu mehr als 1,4 Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen geführt, die ihre Heimorte verlassen mußten. Der weitaus größte Teil der ehemals etwa 1,8 Millionen Kosovo-Albaner ist obdachlos. Die umfangreichen Flüchtlingsströme haben die Nachbarländer Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie Montenegro erheblich belastet und bilden ein hohes Destabilisierungspotential.

Am 3. Juni 1999 haben die jugoslawische Regierung und das serbische Parlament dem Petersberg-Dokument zugestimmt. Dessen Umsetzung bedarf der Absicherung, um die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge zu ermöglichen und eine dauerhafte selbsttragende politische Lösung für das Kosovo zu erreichen.

Das Engagement der NATO soll entscheidend dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Bürger im Kosovo zu schaffen. Ferner sollen durch die Unterstützung der geplanten zivilen internationalen Präsenz sowie anderer internationaler Organisationen bei der Entwicklung selbsttragender demokratischer Übergangsstrukturen die Voraussetzungen zur Gewährleistung friedlicher und normaler Lebensbedingungen für die Bewohner des Kosovo geschaffen werden. Zur deutschen Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo sollen bis zu 8 500 Soldaten teilstreitkraftübergreifend, einschließlich Kräften der zentralen militärischen Dienststellen und der zentralen Sanitätsstellen, mit folgenden militärischen Fähigkeiten

- Führung und Führungsunterstützung
- Kampf und Kampfunterstützung

- Sicherung und Schutz
- Aufklärung und Überwachung
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport- und Umschlagdiensten
- sanitätsdienstliche Versorgung
- medizinische Evakuierung
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste

und Kräfte für die Beteiligung an internationalen Hauptquartieren und AWACS bereitgestellt werden.

Die im Rahmen der Operationen JOINT FORGE und ALLIED HARBOUR eingesetzten Kräfte sind in diesem zu mandatierenden Umfang nicht mit einbezogen, können jedoch zur Unterstützung für die Operation JOINT GUARDIAN herangezogen werden, sofern die Auftrags Erfüllung im Rahmen des jeweiligen Einsatzes nicht gefährdet ist.

B. Lösung

Zustimmung zu der von der Bundesregierung am 11. Juni 1999 beschlossenen deutschen Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung einer Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzkosten werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten ca. 300 Mio. DM betragen. Hiervon werden im Haushaltsjahr 1999 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von ca. 140 Mio. DM zu leisten sein.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/1133 wird zugestimmt.

Bonn, den 11. Juni 1999

Der Auswärtige Ausschuß

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Dr. Christoph Zöpel
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke-Reymann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Karl Lamers, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer, Wolfgang Gehrcke-Reymann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 43. Sitzung am 11. Juni 1999 den **Antrag** der Bundesregierung auf **Drucksache 14/1133** an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung, an den Rechtsausschuß, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

In seiner Sitzung am 11. Juni 1999 hat der mitberatende **Rechtsausschuß** den Antrag der Bundesregierung beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, ihn anzunehmen. Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefaßt.

Der **Verteidigungsausschuß** hat am 11. Juni 1999 in seiner Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag auf Drucksache 14/1133 anzunehmen.

Ebenfalls am 11. Juni 1999 wurde im mitberatenden **Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen. Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS in Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. gefaßt. Der Ausschuß weist darauf hin, daß neben den Mitteln für KFOR ausreichend Mittel für die humanitäre Hilfe, für die Rückkehr der Flüchtlinge und für den zivilen Aufbau bereitgestellt werden müssen.

In seiner Sitzung am 11. Juni 1999 stimmte der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der PDS für eine Annahme des Antrages auf Drucksache 14/1133.

Nach Nummer 6 Abs. 2 des Antrages wird das Bündnis in Abhängigkeit von der Lageentwicklung Art und Umfang der benötigten Streitkräfte und die Dauer ihrer Präsenz überprüfen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bittet, hierüber auch ihn und nicht nur den Auswärtigen Ausschuß und den Verteidigungsausschuß zu unterrichten.

Außerdem bittet der Ausschuß zur Entwicklungszusammenarbeit folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Rückführung der Flüchtlinge, der Wiederaufbau und die Schaffung von demokratischen Strukturen bedürfen des spezifischen Know-how der Entwicklungszusammenarbeit, ihrer Durchführungsorganisationen und der NRO.
2. Die Vorbereitung dieser Maßnahmen erfordert den gleichen logistischen Aufwand wie die vorangegangene militärische Intervention. Dieser muß auf EU-Ebene koordiniert werden. Eine eigene Osteuropa-Agentur erscheint hierfür nicht als erforderlich.
3. Ausreichende finanzielle Mittel für diese Maßnahmen sind so unbürokratisch zur Verfügung zu stellen, wie dies für den militärischen Bereich möglich war.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, dem Antrag der Bundesregierung zuzustimmen.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 21. Sitzung am 11. Juni 1999 nach Vorlage aller mitberatenden Stellungnahmen dem Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/1133 zugestimmt. Diese Empfehlung wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS ausgesprochen.

Bonn, den 11. Juni 1999

Dr. Christoph Zöpel	Karl Lamers	Dr. Helmut Lippelt	Ulrich Irmer	Wolfgang Gehrcke-Reymann
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter